

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0314-01	Termin 21.01.2021	Sportausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
21.01.2021	Sportausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Überlassungsvertrag mit dem Verein Buschhausener Tennis-Club e. V. über das städtische Grundstück Dachstraße 8, 46149 Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss stimmt dem Abschluss eines Überlassungsvertrages mit dem Buschhausener Tennis-Club e. V. (BTC) zu.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
H.-B. Reuschenbach	J. Schmidt	A. Tsalastras	
Datum: 12.01.2021	Datum: 13.01.2021	Datum: 14.01.2021	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0314-01	Termin 21.01.2021	Sportausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Der BTC hat bis zum Sommer 2020 eine Tennisanlage (Vereinsgebäude und 6 Tennisplätze) auf der Erlenstraße 8 in Oberhausen betrieben. Das dazugehörige städtische Grundstück für die Tennisplätze wurde dem BTC mit Überlassungsvertrag vom 08.05.1989 zur Verfügung gestellt. An dem Grundstück des Vereinsgebäudes hat die Stadt dem BTC mit Vertrag vom 18.01.1990 ein Erbbaurecht auf die Dauer von 66 Jahren bestellt.

Durch die Erschließung des sogenannten Logport-Geländes im Waldteich, verbunden mit dem Bau einer neuen Zufahrtsstraße über das jetzige Vereinsgelände, ist eine Fortführung des Sport- und Vereinsbetriebes auf der Erlenstraße nicht mehr möglich. Gemeinschaftlich wurde festgelegt, dass der Sport- und Vereinsbetrieb zur mittlerweile fertiggestellten Tennisanlage Dachsstraße verlagert wird. Die Eröffnung der neuen Tennisanlage hat am 26.08.2020 stattgefunden.

Zur Schaffung der Planungssicherheit für den BTC ist somit ein langfristiger Grundstücksüberlassungsvertrag (Laufzeit bis zum 30.06.2086), angepasst an die Laufzeit des Erbbaurechts für das Vereinsgebäude, zwischen der Stadt Oberhausen und dem Verein abzuschließen.

Anlage

Entwurf Überlassungsvertrag